

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 63 (1976)
Heft: 12: Musikerziehung in der Schule I : Analysen und Perspektiven

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht nur das individuelle Schicksal des einzelnen wesentlich bestimme, sondern auch jenes unserer ganzen Gemeinschaft.

AG: Keine Taschenrechner in der Volksschule

Die Verwendung von Elektronenrechnern in der Volksschule biete keine Vorteile und ihr Einsatz im Unterricht liesse sich nicht rechtfertigen, hält der aargauische Regierungsrat in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage fest. In der Volksschule würden keine so arbeitsintensiven Aufgaben gestellt, dass sich die Verwendung von Taschenrechnern aufdrängen würde. Zudem könnten gewisse Bildungsziele nicht mehr erreicht werden, so die Beherrschung des numerischen Rechnens und die Vertrautheit mit den Zahlen. An den Mittelschulen dagegen werde der klassenweise Einsatz von Elektronenrechnern bereits im Schulversuch erprobt, wird in der Antwort erklärt.

AG: Auf Hochschulvorlage eingetreten

Die grossrätsliche Kommission zur Vorberatung des aargauischen Hochschulgesetzes hat sich nach langer Diskussion zum Eintreten auf das Gesetz durchgerungen. Der Eintretensbeschluss ist einstimmig gefasst worden.

Diesem Entscheid gingen ausgedehnte Orientierungen voraus. Die Kommission hatte dazu auch auswärtige Experten wie den Präsidenten des Schweizerischen Wissenschaftsrates, Professor Hugo Aebi, und den Sekretär der Hochschulkonferenz, Dr. Rolf Deppeler, zugezogen. Die 15 Kommissionsmitglieder, die unter dem Freisinnigen Alfred Regez tagten, liessen sich davon überzeugen, dass grössere Abweichungen vom vorliegenden Hochschulprojekt nicht möglich sind. Dieses Konzept war in einer dreijährigen Arbeit von der Vorbereitungsstufe der Hochschule Aargau entwickelt worden.

AG: Keine fixen Zahlen zu den Klassengrössen

Gemäss Paragraph 23 der Volksschulverordnung hätte der Erziehungsrat Richtzahlen für die Schülerbestände der Klassen festzusetzen. Nach ein-

gehender Diskussion hat er sich entschlossen, keine fixen Zahlen für die Grösse der einzelnen Schulabteilungen festzulegen, sondern in der Form eines Hinweises zu Handen der kommunalen Schulträger eine Interpretation des Paragraphen 23 zu geben und Richtwerte vorzuschlagen. Diese Handreichung soll die Schulträger in die Lage versetzen, die Schülerzahlen der Klassen und Abteilungen so anzusetzen, dass sie den pädagogischen Erkenntnissen entsprechen und auch die besonderen Verhältnisse der Gemeinden und Bezirke berücksichtigen.

VD: Einweihung des kantonalen Technikums in Yverdon

In Yverdon ist der Neubau des kantonalen Technikums der Waadt eingeweiht worden. Die Errichtung des Neubaus der von der Eidgenossenschaft als höhere technische Lehranstalt anerkannten Schule im Norden der Waadt wurde im Rahmen der Dezentralisierungsbemühungen des Kantons im Schulwesen vom Grossen Rat nach harten Auseinandersetzungen in den sechziger Jahren beschlossen. Unweit des neuen Technikums, das für etwas mehr als 500 Schüler konzipiert worden ist und rund 45 Millionen Franken kosten wird, besteht bereits das vor kurzem eingeweihte Schulgebäude für Seminar und Gymnasium des Nordens der Waadt.

GE: Für mehr Hochschul-Mobilität

Am Dies Academicus 1976 der Universität Genf ist Rektor Ernst Heer für eine grössere Mobilität der Studenten und des Lehrkörpers auf nationaler und internationaler Ebene eingetreten. Er befürwortete insbesondere eine vermehrte Berufung von Lehrpersonen aus dem Ausland und die systematische Aufnahme von Studenten und Assistenten aus den Entwicklungsländern. Heer befürwortete ausserdem, dass der Brauch, an verschiedenen Universitäten zu studieren, hauptsächlich wegen der starren Struktur der Studienpläne nach und nach verloren gehe. Der genferische Erziehungsdirektor André Chavanne sprach sich gegen den Numerus clausus aus, den er als ungerechte Lösung betrachtet.

Umschau

Keine Panik in der Berufswahl!

Die Rezession hat die Berufsberater im vergangenen Jahr mit Sorge erfüllt. Ist das postobligatorische Bildungssystem der noch bis ins Jahr 1981 steigenden Zahl der Schulentlassenen ge-

wachsen? Fallen die Jugendlichen mit dem leichteren schulischen Gepäck nicht zwischen Stuhl und Bank? Kann die zunehmende Zahl der Lehrentlassenen von einer Wirtschaft übernommen werden, die in einem Jahr mehr als 100 000 Arbeitsplätze verloren hat?

Ständerat Dr. R. Broger äusserte sich in seiner Präsidialadresse anlässlich der kürzlich stattgefundenen Generalversammlung des Schweizeri-

schen Verbandes für Berufsberatung recht zuversichtlich. Für die Schulentlassenen des Frühjahrs 1976 konnte die Situation gemeistert werden. Mit vereinten Anstrengungen haben alle Schulentlassenen entweder eine Ausbildungsstelle oder eine Zwischenlösung gefunden. Dies dürfte dank den vorsorglichen Massnahmen der Behörden und der erfreulichen Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft auch im Herbst und in den kommenden Jahren der Fall sein. Dr. R. Broger appellierte deshalb an die Eltern und Jugendlichen, die Berufswahl ohne Panik gut zu überlegen und anstatt sich zu früh auf die Suche nach einer Lehrstelle zu begeben, zuerst die beruflichen Möglichkeiten in Verbindung mit der Eignung und Neigung sorgfältig abzuklären. Die Berufsberatung in Stadt und Land, die im vergangenen Jahr 76 253 Ratsuchende oder 7 Prozent mehr als im Vorjahr betreut hat, steht jedermann für Abklärungen und Informationen zur Verfügung.

Etwas weniger erfreulich sieht die Situation heute für viele Lehrentlassene aus. Jeder vierte Arbeitslose ist unter 24 Jahre alt. Dr. R. Broger konnte mit Genugtuung feststellen, dass die Mehrheit dieser Altersgruppe bildungswillig und beruflich mobil ist. Berufliche Weiterbildung und berufliche Mobilität werden in Zukunft immer wichtiger. Eine steigende Anzahl junger Berufstätiger nimmt die Dienste der Berufsberatung zur Planung der beruflichen Laufbahn in Anspruch. «Längerfristig werden wir in der Schweiz ohne Zweifel über jeden gut ausgebildeten Berufstätigen froh sein», stellte Dr. R. Broger am Schluss seiner Ausführungen fest.

Wirksame Hilfe durch Früherfassung

Jedes 18. Kind ist körperlich oder geistig behindert.

Seit 1932 besteht unter dem Namen «Institut für Heilpädagogik Luzern» ein Verein, dessen Bestreben es ist, behinderten Kindern durch therapeutische und psychologische Behandlung den Weg zu einem normalen Leben zu ebnen. Eines der grössten Anliegen des Institutes ist die Erfassung des gebrechlichen Kleinkindes von Geburt an. Nur so ist es möglich, physische und psychische Defekte erfolgversprechend zu behandeln.

An der diesjährigen Jahresversammlung konnte Präsident Dr. Beat Weber illustre Gäste begrüssen, so den emeritierten Bischof Dr. Josef Hasler von St. Gallen und den Generalvikar des Bistums Basel, Alois von Rohr. Im Jahre 1975 wurde wieder ein grosses Arbeitspensum geleistet. Professor Dr. Montalta, Zug, der seit 30 Jahren Leiter und Mentor des Institutes ist und seine ganze Kraft für den Gedanken der Früherfassung von Gebrechen der Kleinkinder zur Verfügung stellt,

gab einen Rückblick über das vergangene Jahr und einen Ausblick für 1976. Das Arbeitspensum im Jahre 1975 war beträchtlich. So erfolgten nicht weniger als 5500 Konsultationen, die sich auf alle Sparten der Sozialarbeit bezogen. Täglich wurden 28 bis 30 Beratungsfälle erledigt. Die Bewältigung eines derart aufwendigen Pensums war nur möglich dank des guten Teamgeistes. In der Person von Stephanie Hegi ist im Institut eine Kraft am Werk, die es meisterhaft versteht, die Mitarbeiterinnen richtig einzusetzen und die Aufgaben zu koordinieren.

Mit ihrem Referat «Heilpädagogische Früherfassung und Frühbehandlung des geistig behinderten Kindes» bot Stephanie Hegi einen realistischen Einblick in die Tätigkeit des Institutes, dessen Wirken aus unserem gesellschaftlichen Bereich nicht mehr wegzudenken wäre. In der Schweiz ist durchschnittlich jedes 18. Kind körperlich oder geistig behindert, von Geburt her oder als Folge eines Unfallen. «Es ist keine Schande, ein behindertes Kind zu haben. Eine Schande ist es hingegen, nichts für dieses Kind zu tun. Mit der Annahme auch eines kranken Kindes, mit dem Jasagen zum Schicksal ist bereits der erste Schritt zur Hilfe getan. Eine vollständige Heilung der geistigen Behinderung gibt es nicht, dies müssen sämtliche Beteiligten klar erkennen. Heute ist man jedoch so weit, dass dank der Früherfassung der geistig oder auch körperlich behinderten Kinder viel zu ihrem Wohl getan werden kann.» So äusserte sich Stephanie Hegi in ihrem Referat.

Der anschliessend an das Referat vorgeführte Film «Was kann dein Kind – was soll es können?» zeigte die normale Entwicklung eines Neugeborenen unter Einbezug der Merkmale, die auf eine eventuelle Abweichung hindeuten.

(LNN Nr. 123)

SKAUM – Schweizerische Kommission für audiovisuelle Unterrichtsmittel und Medienpädagogik

Was ist neu bei der neuen SKAUM?

Die EDK hat letztes Jahr für die SKAUM ein neues Statut beschlossen. Was ist neu dabei? Die alte SKAUM – Schweizerische Koordinationsstelle für audiovisuelle Unterrichtsmittel und Medienpädagogik – war eine Dachorganisation von Mitgliedern (Institutionen), die sich mit audiovisuellen Unterrichtsmitteln und/oder Medienpädagogik befassen. Ihr oblag, wie der Name sagt, die Koordination der Tätigkeit dieser Mitglieder und – ursprünglich auf Wunsch der Finanzdirektoren, die mit Einzelgesuchen überschwemmt wurden – die Subvention dieser Mitgliederorganisationen.

Die rechtliche Form einer einfachen Gesellschaft brachte allerdings Schwierigkeiten. Vom Statut her waren nicht-schulische Institutionen aus dem

gleichen Tätigkeitsbereich als Mitglieder nicht auszuschliessen, was aber eine Entfernung von der Zielrichtung Unterricht und zudem eine Aufblähung des Apparates gebracht hätte. Es blieb deshalb nur der Ausweg einer Statutenrevision, welche nun als Organisationsform den *Status einer ständigen Kommission der Erziehungsdirektorenkonferenz* vorsieht. Die SKAUM ist damit auch das offizielle beratende Organ der EDK für alle AV-Belange geworden. Neu konzipiert wurde auch der Modus der Subventionierung: nicht mehr einzelne Organisationen werden mit einem Pauschalbeitrag subventioniert (was oft kritisiert worden ist), sondern es werden einzelne Projekte unterstützt, die von Einzelnen oder Organisationen eingereicht werden. Selbstverständlich können aber nur Projekte in die Förderungsklausel der SKAUM fallen, die die Möglichkeiten der einzelnen Kantone übersteigen und zumindest eine regionale oder wenn möglich aber gesamtschweizerische Bedeutung haben. *Durch diese projektbezogene Arbeit wird eine bessere Transparenz, aber auch Flexibilität und Ökonomie erzielt.*

Wer ist in der SKAUM?

Bei der Zusammensetzung der SKAUM als einer gesamtschweizerischen ständigen EDK-Kommission galt es darauf zu achten, dass alle offiziellen, an den Bereichen AV-Unterrichtsmittel und Medienpädagogik interessierten Kreise, insbesondere die Lehrerschaft, repräsentativ vertreten sein würden. Gleichzeitig musste vermieden werden, den Apparat über die optimale Grösse der Funktionstüchtigkeit hinaus aufzublähren. So ist die SKAUM wie folgt zusammengesetzt:

Präsident: Prof. Dr. Eugen Egger, Genf

Sekretär: Dr. C. Doelker, Zürich

Vier Vertreter der EDK-Regionen:

EDK-West: R. Gerbex, Lausanne (V.präs.)

EDK-Nordwest: P. Kormann, Bern

EDK-Zentralschweiz: Dr. R. Keiser, St. Niklausen

EDK-Ost: H. Wymann, Zürich (V.präs.)

Vertreter der KOSLO: J. John (La Chaux-de-Fonds), J. Binzegger (Baar), H. Weiss (Zürich)

Vertreter der Pädagogischen Kommission:

A. Basler (Aarau)

Vertreter der Mittelschulkommission:

F. Egger (Luzern)

Vertreter des Bundes: A. Bänninger (Bern)

Vertreter der SRG: F. R. Tappolet (Bern)

Fachleute: K. Berchtold (Buchegg), H. Boesch (St. Gallen), J. P. Dubied (Bern), R. Jeanneret (Neuenburg), M. Wenger (Genf).

Wie funktioniert die SKAUM?

Die eben genannte Plenarkommission führt jährlich zwei bis drei Sitzungen durch, die der Festsetzung des Arbeitsprogramms und des Budgets dienen. Alle Entscheidungen werden in der Ple-

narsitzung gefällt. Ein grosser Teil der Arbeit wird in Subkommissionen geleistet. Gemäss Statut gibt es vorderhand zwei Subkommissionen, nämlich eine für *Produktion und Distribution*, und eine zweite für *Kurse und Veranstaltungen*. Zur Arbeit in diesen Subkommissionen werden auch Leute herangezogen, die nicht Mitglieder der Plenarkommission sind.

Da sich ferner gezeigt hat, dass viele Projekte an die Sprachregion gebunden sind, ist in der letzten SKAUM-Sitzung beschlossen worden, zunächst in einer Versuchsphase zwei Sektionen der SKAUM zu führen, nämlich eine *Sektion Westschweiz* und eine *Sektion Deutschschweiz*. Die Sektionierung erfasst auch die Subkommissionen, wobei aber nach wie vor gesamtschweizerischen Projekten eine besondere Bedeutung zukommt. Für die Wahrung der gesamtschweizerischen Dimension der SKAUM ist das Büro verantwortlich, das sich aus Präsident und Sekretär, den Sektionspräsidenten und den Präsidenten der sektionsierten Subkommissionen zusammensetzt.

Für Auskünfte stehen vor allem die Vertreter der EDK-Regionen und das Sekretariat zur Verfügung. Die Genannten nehmen gerne auch Anregungen und Wünsche entgegen. Die SKAUM hat ihre Tätigkeit in der Überzeugung aufgenommen, dass nur eine *enge Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft aller Stufen* eine sinnvolle und erfolgreiche Tätigkeit auf dem Gebiet der AV-Mittel und Medienpädagogik ermöglicht.

Um über die Tätigkeit der SKAUM regelmässig informieren zu können, wurde mit der Schweizerischen Lehrerzeitung eine vierteljährliche Beilage «SKAUM-Informationen» vereinbart. Die Leser der «schweizer schule» können diese Beilage durch Voreinzahlung eines Unkostenbeitrages von Fr. 2.– pro Jahr auf PC 80-51080 SKAUM abonnieren.

Dr. Christian Doelker

Adresse des SKAUM-Sekretariats:

Pestalozzianum Zürich, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich, Tel. 01 - 28 04 28 und 01 - 60 16 25.

Berufsorientierung auf der Oberstufe

9. Arbeitstagung der IOK in Goldau

Im Mittelpunkt der Arbeitstagung der Interkantonalen Oberstufenkonferenz (IOK) vom 26. Mai im Hotel Union in Goldau stand das Thema «Berufsorientierung, eine zentrale Aufgabe im 7.–9. Schuljahr». Eingeladen waren zu dieser Tagung nebst den Reallehrern Vertreter der Sekundarlehrerschaft sowie die Berufsberater aus der Zentralschweiz.

Teil der Menschenbildung

In einem Grundsatzreferat zeichnete IOK-Kursleiter René Epper, Vorsteher der Berufswahl-

schule Rapperswil-Jona, einige neue Aspekte der Berufsorientierung auf der Oberstufe auf. Gleichzeitig stellte er das in neunjähriger Arbeit entwickelte und erprobte IOK-Lehrmittel vor, welches eine Fülle von praxisnahen Arbeitshilfen für die Hand des Lehrers und Schülers bietet.

Nach Ansicht von René Epper bildet die Berufswahlvorbereitung in der Oberstufe und damit die Einführung in die Arbeitswelt als ein Teil der Menschenbildung zentrale Schwerpunkte im Oberstufenunterricht. Berufsorientierung sei Lebenshilfe und Weichenstellung! Bei diesem Prozess dürfe der Lehrer nicht nur Vermittler und der Schüler Empfänger sein. Eine Aktivierung des Schülers sei dringend notwendig. Diesem bedeutenden Aspekt will das IOK-Programm mit seinem systematischen Aufbau und klaren Konzept auch Rechnung tragen. Die Arbeitshilfen umfassen die Schüler-Erfassung, Betriebserkundungen, Einführungen in zehn grosse Berufsgruppen, Praktika usw.

Podiumsgespräch

Das Podiumsgespräch mit Fachleuten aus Schule, Berufsberatung, Politik und Wirtschaft unter der Leitung von Seminardirektor Dr. Iwan Rickenbacher bestätigte die Notwendigkeit der Berufsorientierung auf der Oberstufe. Orientierung und Berufsberatung seien sehr schwer abzugrenzen, zumal die Bildungsinhalte der Berufsorientierung noch nicht genau umschrieben seien. Auch dürfte das 9. Schuljahr aus einem «aktuellen Bedürfnis» heraus nicht nur Berufswahljahr sein. Generell soll die Schule nach Ansicht der Berufsberater Orientierungsfeld sein und Möglichkeiten zur «Zurechtfindung» bieten; Schüler-Erfassung, Beratung und Hilfeentscheid seien hingegen Aufgaben der Berufsberatung. Eine enge Zusammenarbeit Schule und Berufsberatung wird jedoch dringend gewünscht. – Nach Ansicht der Berufsberater sind die Lehrer bei der Berufsorientierung teilweise überfordert (Stofffülle und mangelnde Eigenerfahrung). Dieser Feststellung hielt man von Reallehrerseite entgegen, dass wohl kaum jemand besser den Schüler kenne als der jeweilige Lehrer, dass eine langjährige Erfahrung zu breitem Wissen führe und dass auch mit Gewerbe und Industrie Kontakt gepflegt werde. Die überbelasteten Berufsberater könnten durch die Vorarbeit des Lehrers entlastet werden. Auch hätte man mit den IOK-Arbeitshilfen beste Erfahrungen gemacht.

Nachteile für Realschüler?

Etwas enttäuscht zeigte man sich von seiten der Lehrerschaft über die plötzlichen Vorbehalte der Lehrmeister gegenüber Realschülern. Jahrelang sei doch nun der Realschule ein grossartiger Leistungsausweis ausgestellt worden. Ermutigend war die Antwort der Berufsberater: Dies sei eine

vorübergehende, negative Erscheinung der Rezession, eine Desorientierung. Die Lehrmeister würden schon wieder «herunterkommen»! Von BIGA-Seite hiess es, dass es diesbezüglich immer wieder Verlagerungen gegeben habe. Es gäbe Lehrwerkstätten, die konsequent Lehrplätze für Realschüler freihalten würden. In diesem Zusammenhang wurde gewünscht, dass doch die Wirtschaft aufzeigen solle, welche Möglichkeiten sie der Realschule bieten kann. – Schliesslich wurde unter anderem auch darauf hingewiesen, dass die Zentralschweizerische Beratungsstelle für Schulfragen in Luzern (ZBS) die verschiedenen neuen Lehrmittel über die Berufsorientierung unabhängig prüfen wird. Abschliessend kann gesagt werden, dass es beim komplexen Bereich der Berufsorientierung unumgänglich sein wird, lang- und kurzfristige Ziele anzuvisieren und zu realisieren.

HS im «Vaterland» vom 28. Mai

Zur Ausstellung «Schau nicht weg!»

In den kommenden Monaten wird unter dem oben genannten Motto eine Wanderausstellung ihre Reise durch die Schweiz antreten. Es geht bei dieser Schau darum, Lehrer und Schüler, aber auch überhaupt eine breitere Öffentlichkeit mit den Problemen der cerebral gelähmten Kinder vertraut zu machen. Ein reiches Anschauungsmaterial (Schautafeln, Kurzfilm) sowie Unterrichtsskizzen sollen dem Lehrer helfen, die Schüler zu informieren und bei ihnen Verständnis für die Behinderten zu wecken.



Faltwand mit Schautafeln

Cerebral gelähmt – was ist das?

Cerebrale Bewegungsstörungen werden hervorgerufen durch Schädigungen des Zentralnervensystems vor, während oder kurze Zeit nach der Geburt. Schädigend können unter anderem auf das Gehirn einwirken:

Während der Schwangerschaft

- Infektionskrankheiten der Mutter (Röteln, Grippe, Gelbsucht)
- Vergiftung durch Medikamente
- Stoffwechselgifte

Während der Geburt

- Kreislaufstörungen beim Kind, verbunden mit Sauerstoffmangel
- Hirnblutungen
- Schwere Geburten

Nach der Geburt

- Hirnentzündungen
- Unverträglichkeit der Blutgruppen (Rhessusfaktor)
- Unfälle mit Schädel-Hirnverletzungen

Begleitsymptome können im weiteren Epilepsie, Hör-, Sprach- und Sehschäden wie auch ein mehr oder weniger grosser Rückstand in der geistigen Entwicklung sein.

Im Gegensatz zur Kinderlähmung ist die Muskelkraft des Cerebralgelähmten nicht geschwächt, vielmehr sind die Bewegungsabläufe nicht koordinierbar. Die Bewegungen sind eckig, steif, langsam und wirken unkontrolliert. Je nach Grad der Hirnschädigung ist auch der Grad der Invalidität verschieden stark.

Die Aufgaben der «Schweizerischen Stiftung für das cerebral gelähmte Kind»

- Information und Aufklärung der Öffentlichkeit über die Probleme der Cerebralgelähmten
- Durchführung von Sammelaktionen
- Bearbeitung von Subventionsgesuchen und Fürsorgeanträgen
- Beratung von Cerebralgelähmten, deren Eltern und Betreuer
- Organisation der Praktikantenhilfe, Mütterferien, Windelaktionen usw.

Wo kommt das Geld her?

- Alljährliche, gesamtschweizerische Sammlung
- Vergabungen von Firmen und Privatpersonen
- Spenden anstelle von Blumen bei Todesfällen
- Erbschaften und Legate
- Verkauf von Glückwunschkarten
- Verkauf von Trauerkarten
- Neujahrskarten anstelle von Kundengeschenken (für Firmen)

Wo geht das Geld hin?

Subventionierung von

- Behandlungs- und Beratungsstellen
- Sonderkindergärten und Sonderschulen
- Wohnheimen
- Anlern- und Dauerwerkstätten
- Ausbildungskurse für Fachpersonal
- Ferienlagern für Cerebralgelähmte
- wissenschaftlicher Forschung

Pro gespendeten Franken fliessen, nach Abzug aller Unkosten, rund 85 Rappen den Cerebralgelähmten in der Schweiz zu.

Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind

Geschäftsstelle, Postfach 2234, Fabrikstrasse 29c 3012 Bern, Tel. 031 23 20 34, PC 80-48

Wir danken auch an dieser Stelle den Hunderttausenden von regelmässigen Spendern. Ein besonderer Dank den Zehntausenden, die ausser ihrem Portemonnaie immer wieder ihr Herz sprechen lassen. Und ein «Vergelt's Gott» den Tausenden, die in tagtäglicher aufopfernder Arbeit den Cerebralgelähmten den Alltag verschönern und den Lebensweg ebnen.

Aus Kantonen und Sektionen

Luzern:

Zahl der stellenlosen Seminaristen ungewiss

260 Seminaristen möchten laut einer Statistik des Erziehungsdepartementes im nächsten Schuljahr im Kanton Luzern unterrichten. Knapp zwei Drittel jener Seminaristen, die im Kantonalen Lehrerseminar in Luzern kurz vor ihrem Abschluss stehen, haben für den Herbst noch keine Lehrstelle in Aussicht. Keine genauen Zahlen liegen von den übrigen Seminarien vor. Wenn aber dieses Verhältnis auch auf die Seminare Baldegg, Hitzkirch und auf das städtische Seminar in Luzern zutrifft, so haben mehr als 160 Junglehrer noch keine Stelle gefunden. Dennoch hat der Erziehungsrat von einer generellen Bewilligung zur Führung einer Lehrstelle durch zwei Lehrpersonen abgesehen. Andere Vorschläge zur Bekämpfung der Lehrerarbeitslosigkeit werden abgeklärt.

Der Massnahmenkatalog

Der Erziehungsrat diskutierte, wie der Erziehungsdirektor in einem Schreiben an den Präsidenten des Verbandes öffentlicher Dienste (VDOP), Jules Moser, mitteilt, einen Massnahmenkatalog gegen die Lehrerarbeitslosigkeit. Abgeklärt würden folgende Vorschläge:

- Abbau von Mehrstunden
- Abbau von nebenamtlichen Lehraufträgen und Anstellungen
- Grosszügige Urlaubspraxis für Weiterbildung
- Beschäftigung verheirateter Frauen im Lehrauftrag
- Doppelführung von Lehrstellen
- Lehrerfortbildung für amtierende Lehrer
- Einsatz von Lehrern bei der Entwicklung von Reformprojekten und Lehrplänen